

Teil I Erläuterungsbericht

1 Allgemeine einführende Angaben

Ein Sofortmaßnahmenkonzept (SOMAKO) ist ein Naturschutzfachkonzept für NATURA 2000-Gebiete im Wald, das die notwendigen **bis 2012** (und in der Fortschreibung in einen Umsetzungszeitraum von jeweils 12 Jahren) **anstehenden Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** darstellt,

- um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes des FFH-Gebietes zu vermeiden,
- und den Erhaltungszustand von Flächen zu verbessern.

Das SOMAKO enthält somit die naturschutzfachlich begründeten **Maßnahmen-Vorschläge für die planungsrelevanten FFH-Flächen**. Die Federführung bei der Erstellung der SOMAKO Gebiete in Lippe mit überwiegenden Waldanteilen obliegt dem Forstamt Lage als Dienststelle der Landesforstverwaltung NRW. Das FFH-Gebiet DE-4119-306 „Bielsteinhöhle mit Lukenloch“ liegt in der Gemeinde Horn-Bad Meinberg im Kreis Lippe. Der **Landschaftsplan Nr. 10 „Horn-Bad Meinberg / Schlangen-Ost“** (rechtskräftig seit 10.10.1997; 1. Änderung seit 10.02.2005) schließt das FFH-Gebiet ein.

Das Forstamt Lage hatte die forstlichen Festsetzungen im Rahmen des forstbehördlichen Fachbeitrages für die 1. Änderung des LP in 2004 erarbeitet. Die Regelungen des Runderlasses des MUNLV v. 6.12.2002 (n.v.) III-6/III-7-606.00.0021 „Umsetzung des FFH-RL und Vogelschutzrichtlinie im Wald - Grundsätze für Schutz, Pflege und Entwicklung von FFH- und Vogelschutzgebieten im Wald“ wurden dabei berücksichtigt. Gemäß § 3 dieses Erlasses bzw. des Ausführungserlasses zur Warburger Vereinbarung begleitete eine Arbeitsgruppe das Schutzausweisungsverfahren durch den Kreis Lippe.

Das SOMAKO für das FFH-Gebiet **DE-4119-306 „Bielsteinhöhle mit Lukenloch“** besteht aus

- dem *Erläuterungsbericht* (Teil I)
 - den Auswertungen (Teil II)
 - der *Planungskarte* (Teil III).
- (eine Detailkarte „Laubwaldflächen“ ist nicht erforderlich, da im FFH-Gebiet kein Nadelholz vorkommt).

Bei der Erarbeitung von Sofortmaßnahmenkonzepten sollen weitestgehend die verfügbaren Forsteinrichtungsverfahren genutzt werden. Die Bestandesblätter wurden daher mit Hilfe des Computerprogramms FOWIS 5.0 erstellt, die Erarbeitung der Karten erfolgte unter Anwendung des Programms SICAD SD 6.0. Die Forstbetriebsdaten wurden teilweise im Gelände erhoben, hauptsächlich wurden jedoch Daten aus der **Forsteinrichtung des Forstamtes Horn xxx** auf den Stichtag 01.10.2006 fortgeschrieben, ebenso war die Forstbetriebskarte (Revier Externsteine) der vorliegenden Forsteinrichtung Grundlage für die weiteren Arbeiten.

Die Außenaufnahmen wurden am 23. August 2006 durchgeführt.

2 Lage, Größe, Abgrenzung, Kurzcharakteristik

Lage: Naturräumlich befindet sich das FFH-Gebiet im Weser-Leine-Bergland (Niedersächsisches Bergland); naturräumliche Haupteinheit Egge.

Das Gebiet befindet sich auf der topographischen Karte M 1: 25.000, Kartenblatt 4119 Horn-Bad Meinberg. Gemarkung Horn-Bad Meinberg, Veldrom; Flur 4; Flurstück 4 tlw.

Größe und Abgrenzung: Das FFH-Gebiet ist **ca. 18,5 ha groß** und liegt ca. 6 Kilometer südlich der Stadt Horn in der Nähe (südwestlich) des Dorfes Veldrom. Es ist Teil eines größeren Waldgebietes.

Kurzcharakteristik: Im Nordwesten des Eggegebirges gelegene, ca. 300m lange Einsturzdoline mit 42m langer Klufthöhle, überhängenden Felswänden und Hirschzungen-Schluchtwald. Im Osten befindet sich eine weitere Erdfallhöhle (Lukenloch) von ca. 26 m Länge.

Die Objekte sind als Fledermausquartiere von Bedeutung.



bei.

Gebietsbeschreibung: Bei dem Gebiet handelt es sich um einen artenreichen Buchenmischwaldkomplex im Nordwesten des Eggegebirges. Wertbestimmend für das Gebiet ist vor allem das Vorkommen zweier Erdfallhöhlen und einer Klufthöhle. Im Zentrum liegt die sichelförmige, ca. 300 m lange und als Einsturzdoline entstandene Bielsteinschlucht bzw. Bielsteinhöhle mit ihren steilen, bis 15 m hohen, teilweise überhängenden Felswänden aus hellem Kalkstein. Die Schlucht ist mit einem Hirschzungen-Schluchtwald bewachsen. In ihrer Umgebung stocken farnreiche Waldmeister-Buchenwälder. Innerhalb der Bielsteinschlucht liegt das sogenannte Kellerloch, eine bis 42 m lange Klufthöhle aus einem anfangs ca. 80 cm breiten und 3 m hohen und später nach oben zulaufenden schmalen Spalt. Im Osten des Gebietes liegt das Lukenloch, eine Erdfallhöhle von 26 m Länge, die aus einem Vor- und einem Hauptraum besteht und deren Wände teilweise übersintert sind. Die Bielsteinhöhle bzw. -schlucht ist Bodendenkmal als prähistorische Flucht- und Siedlungsstätte. Das Gebiet liegt in einer Höhenlage von 304 bis 390 m über NN (Submontan) mit kontinental geprägtem Klima.

Aus dem Kalk-Grundgestein (Turon; krt2, Mergelkalkstein und Kalkstein mit Mergelsteinlagen) hat sich als Bodentyp Rendzina entwickelt, die mit gutem Nährstoffangebot zur Ausprägung der Waldmeister-Buchenwald-Gesellschaft geführt hat. Die Objekte zählen zu den bedeutsamsten Höhlen dieses Naturraumes und den wichtigsten, regelmäßig besetzten Fledermausquartieren Ostwestfalens. Die Ausprägung eines Schluchtwaldes ist im Weserbergland sehr selten und trägt zur besonderen Wertigkeit des Gebietes

Für die Meldung als FFH-Gebiet waren ausschlaggebend das Vorkommen der **Lebensraumtypen**

Nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310)

Fläche: 0.0070 ha

Repräsentativität: gute Repräsentativität (B)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)

Gesamtbeurteilung: hoch (B)

Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation (8210)

Fläche: 0.341 ha

Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)

Relative Fläche: < 2 % (C)

Erhaltungszustand: A - hervorragend (A)

Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

sowie das Vorkommen der **Tierart nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

Teichfledermaus (Myotis dasycneme)

Größen Klasse: 1-5 Individuen

Pop. Status: Wintergast

Population: < 2 %

Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. moegl.)

Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, am Rande des Verbreitungsgebiets

Gesamtwert: mittel bis gering

Das Gebiet hat darüber hinaus im Gebietsnetz Natura 2000 Bedeutung von gemeinschaftlichem Interesse

- für die *Lebensraumtypen*

Schlucht- und Hangmischwälder (9180)

Fläche: 0.456 ha
Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)
Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: B - gut (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)
und

Waldmeister Buchenwald (9130)

Fläche: 12.83 ha
Repräsentativität: mittlere Repräsentativität (C)
Relative Fläche: < 2 % (C)
Erhaltungszustand: B - gut (B)
Gesamtbeurteilung: mittel bis gering (C)

sowie

- für folgende *Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie*:

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Anzahl: 5
entspricht: Schätzung der Populationsgröße
Pop. Status: Wintergast
Population: < 2 %
Erhaltungszustand: gut (gut. Erh.zust., W.herst. in kurz.- mittl.Zeitr. mögl.)
Isolierungsgrad: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
Gesamtwert: mittel bis gering

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Größen Klasse: 1-5 Individuen
Pop. Status: Wintergast
Begründung: Internationale Übereinkommen

Wasserfledermaus (*Myotis daubentoni*)

Größen Klasse: 1-5 Individuen
Pop. Status: Wintergast
Begründung: Internationale Übereinkommen

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Größen Klasse: 1-5 Individuen
Pop. Status: Wintergast
Begründung: Internationale Übereinkommen

Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Anzahl: 4
entspricht: Schätzung der Populationsgröße
Pop. Status: Wintergast
Begründung: Internationale Übereinkommen

Im FFH-Gebiet sind folgende nach **§ 62 LG NRW geschützte Biotope** durch die LÖBF festgestellt worden:

GB-4119-300; 0,7986 ha; Felsen, Blockhalden, Höhlen, Stollen / Schlucht-, Block-, Hangschuttwälder
(xxx)

GB-4119-301; 0,0054 ha; Felsen, Blockhalden, Höhlen, Stollen
(xxx)

Die Waldfrequenzierung durch Erholungssuchende ist als gering einzustufen. Das Betretungsrecht des Waldes ist durch Regelung im Landschaftsplan auf die Wege beschränkt.

xxx

3 Zielsetzung / Schutzziele

Das FFH-Gebiet Bielsteinhöhle mit Lukenloch bildet vor allem zusammen mit der Hohlsteinhöhle den zentralen Schwerpunkt zum Schutz von Höhlen im Weserbergland. Mit der Nähe zu weiteren Fledermausquartieren (z. B. Hohlsteinhöhle) und die Lage des Gebietes innerhalb geschlossenen Waldes sind gute Voraussetzungen zur Sicherung sehr wichtiger Quartiere und Jagdgebiete von Fledermäusen in dieser Region des Weserberglandes, nämlich nördliches Eggegebirge und benachbarte Bereiche, gegeben.

Dem Schutz der Höhlen und des Schluchtwaldes an der Bielsteinhöhle kommt daher besondere Bedeutung zu.

Während die forstliche Nutzung gemäß Regelung im Landschaftsplan im Bereich der Höhle und des Schluchtwaldes verboten ist, kann die naturnahe Bewirtschaftung des angrenzenden artenreichen Buchenwaldes wie bisher beibehalten werden. In der Abteilung 301 B2 wurden bereits starke Bäume für den dauerhaften Erhalt bis zum Zerfall ausgewählt (217 j. Buchen). Die Maßnahme wurde durch Fördermittel finanziell entschädigt. Bereits jetzt ist dort ein überdurchschnittlich hoher Totholzanteil vorhanden.

4 Maßnahmen

Das Gebiet wurde bereits durch VO des Regierungspräsidenten am 03.06.1991 (Amtsblatt Regierungsbezirk Detmold, Nr. 37 v. 09.09.1991) als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die Betretungsregelung des rechtskräftigen Landschaftsplanes lässt lediglich das Betreten des Gebietes auf Wegen zu.

Schutz der Bielsteinhöhle:

In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass die Höhle nur wenig von Besuchern frequentiert wird. Die Beschilderung am Höhleneingang macht darauf aufmerksam, dass das Betreten nur in der Zeit vom 01. Juni bis 31. August gestattet ist.

In der Höhle wurden weder Verschmutzungen noch Beschädigungen festgestellt. Störungen durch Kletterer und Schädigungen an Pflanzen (z. B. Hirschzunge und Lanzenfarn) waren in den vergangenen Jahren ebenfalls nicht zu verzeichnen. Im Bereich des Schluchtwaldes sind einige Starkbuchen und Ulmen umgefallen, so dass die Höhle nicht einfach erreichbar ist.

Maßnahmen:

Das im Höhleneingangsbereich angebrachte stabile Gitter verhindert den Zugang von Personen in der Zeit September bis Ende Mai. Durch eine während dieses Zeitraumes zusätzlich in das Eingangsgitter eingesetzte Strebe wird der Zutritt von Menschen effektiv verhindert.

Der mit weißer Farbe auf den Stamm einer Buche gegebene Hinweis auf die Höhle sollte (z. B. mit einer Drahtbürste) beseitigt und nicht erneuert werden.

Eine ganzjährige Absperrung des Bereiches Schluchtwald mit Höhleneingang wird xxx für nicht erforderlich gehalten.

Das in den Informationen zu NATURA 2000 Gebieten (hier: DE-4119-306; 2001/2002) geschilderte Problem der widerrechtlichen Freilegung eines zweiten Eingangs besteht seit einiger Zeit nicht mehr. Veranlasst durch den Kreis Lippe -ULB- wurde bereits vor einiger Zeit xxx das Loch fachgerecht verschlossen.

Die Felswände sollten keinesfalls freigestellt werden, da dies zu einer Veränderung des Mikroklimas (von kühl-feucht hin zu warm-trocken) führen würde.

Schutz der Höhle Lukenloch:



Genau über dem Lukenloch befindet sich eine umgestürzte Altbuche. Sie sollte vom Stammfuß abgetrennt und vom Höhlenbereich weggezogen werden, um ein Hereinstürzen in die Höhle zu verhindern. Kosten ca. 50 Euro.

Das Lukenloch ist durch herabrieselndes und durch Regen / Wasser hinein gespültes Material teilweise zusedimentiert. Nach Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde wurde und wird durch die betreuende Institution xxx immer wieder Material aus dem Lukenloch herausgebracht.

In das Zaungeflecht am Lukenloch wurde ein Loch geschnitten; die Höhle wurde betreten. Die Höhle befindet sich direkt an einem Wanderweg (A 4).

Hier muss zum Schutz des Biotops und zur Verhinderung von Unfällen eine neue solidere Absperrung errichtet werden (Eichenpfosten mit starkem Drahtgeflecht. Kosten ca. 500 Euro.

Weitere Besucherlenkungsmaßnahmen sind nicht erforderlich. Wünschenswert wäre allerdings auch hier ein ähnliches Informationsschild wie es bereits am Eingang des Kellerlochs (Bielsteinhöhle) angebracht wurde. Darüber hinaus sollte das Schild eine kurze Information zum FFH-Gebiet enthalten. Kosten ca. 300 Euro.

Bewirtschaftung der Buchenwälder:

Waldbaulich sollte die in den vergangenen Jahren begonnene **Abkehr vom schlagweisen Hochwald** (Altersklassenwald) fortgeführt werden: sie fördert den Einzelbaum und die Wertholzproduktion auf der Kleinfläche. Maßgeblich bei der Einzelbaumnutzung sind der Zieldurchmesser, die Eigenschaften des Baumes und seine Funktionen im Bestandesgefüge. Für eine Übergangszeit sind die Verlängerung des Verjüngungszeitraumes und die Streckung der Räumungsphase in Altbeständen notwendig. Die Strukturvielfalt wird durch das kleinflächenbezogene Wirtschaften wesentlich erhöht (Buchenwaldkonzept NRW, 2000).

Die im FFH-Gebiet vorhandene Bestockung ist bereits lebensraumtypisch, so dass keine Maßnahmen diesbezüglich erforderlich sind.

Der **Erhalt von Bäumen starker Dimension** trägt in besonderem Maß zur ökologischen Aufwertung von Waldbeständen bei; der Bestand in der Bestandeseinheit 301 B2 ist daher besonders wertvoll. Seit längerer Zeit ruht die forstliche Bewirtschaftung in den besonders sensiblen Bereichen dieser Bestandeseinheit (so im LRT. **Schlucht- und Hangmischwälder (9180).**

Zur **Schonung des Waldbodens** muss auf eine flächige Befahrung unbedingt verzichtet werden. Das System fester Erschließungslinien bedarf teilweise der Komplettierung.

Übersicht Schutzziele und Maßnahmen

Schutzziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen und Arten, die für die Meldung des Gebietes ausschlaggebend sind:

- **Schutzziele/Maßnahmen für nicht touristisch erschlossene Höhlen (8310) sowie für die Teichfledermaus einschl. der übrigen vorkommenden Fledermausarten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie**

Erhaltung der Höhlen einschließlich ihrer mikroklimatischen Verhältnisse und ihres Wasserhaushalts als Lebensraum für troglobionte und troglophile Tierarten sowie als Winterquartier für Fledermäuse, Amphibien und Insekten (Schmetterlinge, Zweiflügler u.a.) durch

- Erhaltung der Ungestörtheit des Höhleninneren im Zeitraum September bis Ende Mai
- Erhaltung der ganzjährigen Zugänglichkeit für die Höhlenfauna
- Erhaltung der naturnahen Umgebung der Höhlen.

- **Schutzziele/Maßnahmen für Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)**

Erhaltung und Entwicklung der natürlichen und naturnahen Kalkfelsen mit ihrer typischen Vegetation und Fauna durch

- Erhaltung des bodenständigen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Felsen.

Anmerkung: *Der Landschaftsplan enthält die Regelung des Kletterverbotes.*

*Schutzziele für Lebensraumtypen, die darüber hinaus für das Netz Natura 2000 **bedeutsam** sind:*

- **Schutzziele/Maßnahmen für Schlucht- und Hangmischwälder (9180)**

Erhaltung und Entwicklung naturnaher Schlucht- und Hangmischwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie Waldränder durch
- Nutzungsaufgabe im Bereich dieses Lebensraumtyps.

Schutzziele/Maßnahmen für Waldmeister-Buchenwald (9130)

Erhaltung und Entwicklung großflächig zusammenhängender, naturnaher basenreicher, meist kraut- und geophytenreicher Waldmeister-Buchenwälder mit ihrer typischen Fauna und Flora in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen / Altersphasen und in ihrer standörtlichen typischen Variationsbreite, inklusive ihrer Vorwälder, Gebüsch- und Staudenfluren sowie ihrer Waldränder durch
- naturnahe Waldbewirtschaftung unter Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich der Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände und Förderung der Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft
- Erhaltung und Förderung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Uraltbäumen.

Der gültige **Landschaftsplan** enthält die Festsetzung, dass bei Wiederaufforstungen lediglich Baumarten verwendet werden dürfen, die der natürlichen potentiellen Vegetation entsprechen.

Für Endnutzungen ist festgesetzt, dass keine Kahlhiebe über 0,3 ha pro 2 Jahre durchgeführt werden dürfen.

Ferner ist als textliche Festsetzung das Gebot formuliert: „**Erhaltung von 5 bis 10 starken Bäumen des Oberstandes je ha** (insbesondere Horst- und Hohlbäume) in über 120jährigen Laubwaldbeständen für die Zerfallsphase.“

Es wird darauf hingewiesen, dass dem Waldeigentümer die Verkehrssicherungspflicht obliegt.
Eine Absturzgefahr könnte an den Felswänden der Bielsteinschlucht gegeben sein, wenn sich Besucher nicht an das Wegegebot halten sollten.

Verwendete Literatur:

- MUNLV NRW / LÖBF NRW: Informationen zu NATURA 2000 Gebieten; hier: DE-4119-306; 2001/2002